

Antrag

der Abgeordneten Dr. Vogel, Dr. Apel, Frau Dr. Däubler-Gmelin, Dr. Ehmke (Bonn), Dr. Emmerlich, Frau Fuchs (Köln), Dr. Hauff, Roth, Dr. Schmude, Becker (Nienberge), Ewen, Jahn (Marburg), Porzner, Frau Dr. Timm, Bindig, Dr. Jens, Lambinus, Reuter, Frau Schmedt (Lengerich), Frau Dr. Skarpelis-Sperk, Frau Steinhauer und der Fraktion der SPD

Mißbilligung von SS-Traditionstreffen

Der Bundestag wolle beschließen:

1. Der Deutsche Bundestag verurteilt die in Nesselwang geplanten Treffen von Angehörigen der ehemaligen 3. SS-Panzerdivision „Totenkopf“ (2. bis 5. Mai 1985) sowie der 1. SS-Panzerdivision „Leibstandarte Adolf Hitler“ und der 12. Panzerdivision „Hitler-Jugend“ (10. bis 12. Mai 1985).
2. Der Deutsche Bundestag stellt fest:
Dieses Urteil richtet sich nicht pauschal gegen die einzelnen ehemaligen Angehörigen der Waffen-SS. Viele von ihnen sind nicht aus eigener freier Entscheidung zur SS gekommen, viele haben wegen der auch von der Waffen-SS begangenen und verantworteten Verbrechen radikal mit dieser Organisation und ihrer Tradition gebrochen. Andere aber pflegen in den beabsichtigten Treffen diese Tradition, leugnen oder verharmlosen die Beteiligung der SS an der blutigen Herrschaft der Nationalsozialisten gegenüber unzähligen Mitbürgern, an der Errichtung und der Unterhaltung von Konzentrationslagern, an Folter und Mord und an den Kriegsverbrechen. Sie geben damit zum 40. Jahrestag des Kriegsendes ein anstößiges Signal der Unbelehrbarkeit und moralischen Abgestumpftheit.
3. Der Deutsche Bundestag fordert die Bundesregierung und die Landesregierungen sowie alle demokratischen Parteien und Organisationen auf, von solchen „Kameradschaftstreffen“ Distanz zu halten und sie eindeutig zu mißbilligen.
4. Der Deutsche Bundestag fordert die Bundesregierung und die für die Versammlungsorte zuständigen Landesregierungen und Kommunen auf, alle zulässigen Möglichkeiten zu nutzen, um die Durchführung solcher „Kameradschaftstreffen“ zu verhindern.

5. Der Deutsche Bundestag bittet alle Bürgerinnen und Bürger, insbesondere die Inhaber öffentlicher Ämter, derartige Treffen nicht zu unterstützen (z. B. durch Vermietung von Versammlungssälen) und daran nicht teilzunehmen, sondern ihnen, wo es geht, entgegenzuwirken.

Bonn, den 17. April 1985

Dr. Vogel	Jahn (Marburg)
Dr. Apel	Porzner
Frau Dr. Däubler-Gmelin	Frau Dr. Timm
Dr. Ehmke (Bonn)	Bindig
Dr. Emmerlich	Dr. Jens
Frau Fuchs (Köln)	Lambinus
Dr. Hauff	Reuter
Roth	Frau Schmedt (Lengerich)
Dr. Schmude	Frau Dr. Skarpelis-Sperk
Becker (Nienberge)	Frau Steinhauer
Ewen	Dr. Vogel und Fraktion

Begründung

Vom 2. bis 5. Mai 1985 wollen sich Angehörige der ehemaligen 3. SS-Panzerdivision „Totenkopf“ in Nesselwang treffen. Wenig später ist vom 10. bis 12. Mai 1985 in Nesselwang ein ähnliches Treffen ehemaliger Angehöriger der 1. SS-Panzerdivision „Leibstandarte Adolf Hitler“ und der 12. SS-Panzerdivision „Hitlerjugend“ geplant. Wie auch bei „Kameradschaftstreffen“ anderer SS-Untergliederungen wird auf Treffen dieser Organisationen immer wieder der Militarismus und ein falsch verstandenes Soldatentum verherrlicht sowie die Beteiligung der Waffen-SS an Kriegsverbrechen und dem Nazi-Terror geleugnet oder verharmlost, obwohl die Waffen-SS in besonderer Weise in die Verbrechen der Nazis verstrickt war.

Bei der Waffen-SS – seit 1940 die amtliche Bezeichnung für die bewaffneten Verbände der SS – handelte es sich um eine Parteiarmee der nationalsozialistischen Bewegung zur ausschließlichen Verfügung Adolf Hitlers. Sie entwickelte sich aus den SS-Verfügungstruppen und den SS-Totenkopfverbänden. Keimzelle der SS-Verfügungstruppen war die am 17. März 1933 aufgestellte Leibstandarte Adolf Hitler unter Führung von Sepp Dietrich, die schon vor dem Kriege an zahlreichen Verbrechen (u. a. den Morden im Zuge des Röhm-Putsches) beteiligt war. Neben der Verfügungstruppe gab es im Vorkriegsdeutschland als bewaffnete SS-Formation die SS-Totenkopfverbände, die die Konzentrationslager bewachten. Sie standen unter der Führung von Theodor Eicke, der von 1934 bis 1939 Chef der Konzentrationslager war.

Die bewaffneten Verbände der SS wurden einer besonderen ideologischen Schulung unterzogen und auf Adolf Hitler persönlich vereidigt. In seiner Anordnung vom 17. August 1938 und in seinen „Äußerungen über die zukünftige Staatstruppenpolizei“ vom 6. August 1940 hatte Adolf Hitler ausdrücklich festgelegt, daß die

bewaffneten SS-Verbände kein Teil der Wehrmacht sind, sondern als Gliederung der NSDAP weltanschaulich und politisch nach den für die NSDAP und die Schutzstaffeln gegebenen Richtlinien auszuwählen und zu erziehen sind.

Diese besondere organisatorische Stellung der Waffen-SS blieb bis zum Ende des Krieges bestehen. Auch wenn die Feldtruppen der Waffen-SS während des Krieges unter dem taktischen Befehl des Heeres standen, war der Reichsführer-SS weiter für Fragen der Verwaltung, der Disziplinargewalt, der Beförderung und der weltanschaulichen Schulung zuständig und übte eine praktisch unbeschränkte Kontrolle über nichtkämpfende Verbände aus, wie Reserveeinheiten, Ausbildungsabteilungen und Militärschulen.

Ausdruck der Sonderrolle der Waffen-SS war auch ihre besondere Verstrickung in die Verbrechen des Nationalsozialismus. So wurde die im Oktober 1939 unter Führung von Theodor Eicke neu aufgestellte SS-Totenkopfdivision, deren ehemalige Angehörige sich jetzt wieder in Nesselwang treffen wollen, unter anderem aus 6 500 Angehörigen der SS-Totenkopfverbände gebildet.

Etwa 30 000 bis 40 000 Mitglieder der 14 verstärkten SS-Totenkopfstandarten waren während der ersten beiden Kriegsjahre mit „polizeilichen Sonderaufgaben“ betraut. Sie führten die Verschleppungen und Hinrichtungen durch, die am Anfang der Rassenpolitik Hitlers standen. Nach dem Angriff auf die Sowjetunion wurden diese Totenkopfstandarten zum Teil direkt in die Frontverbände der Waffen-SS eingegliedert.

Ende 1941 gab es daher Zehntausende von Männern in den Frontverbänden der Waffen-SS, die an verbrecherischen Handlungen teilgenommen, sie unterstützt oder ihnen beigezogen hatten.

Die Konzentrationslager gehörten ebenfalls zum Zuständigkeitsbereich der Waffen-SS. Zwischen den Feldeinheiten der Waffen-SS und den Konzentrationslagerkommandos gab es einen ständigen Personalaustausch. Zahlreiche Angehörige der Wachmannschaften der KZ's wurden im Laufe des Krieges zu den Fronteinheiten der Waffen-SS versetzt. Soweit sich ein KZ in der Nähe einer Anlage der Waffen-SS befand, wurden Rekruten und Personal während ihrer Ausbildung für den Fronteinsatz im späteren Verlauf des Krieges auch als Wachmannschaften eingesetzt.

Eine besondere Rolle spielte die Waffen-SS auch für die Rekrutierung der Einsatzgruppen, die für hunderttausende von Morden hinter der Front verantwortlich waren. Sie stellte einen großen Anteil des Personals dieser Einsatzgruppen.

Der Internationale Gerichtshof in Nürnberg hat die SS zur verbrecherischen Organisation erklärt, wobei er die Waffen-SS mit folgender Begründung ausdrücklich einbezog:

„Es ist unmöglich, auch nur einen Teil der SS auszusondern, der nicht an diesen verbrecherischen Handlungen teilnahm. Die allgemeine SS nahm aktiv an der Verfolgung der Juden teil und wurde als Quelle für die Rekrutierung von Wachmannschaften für die Konzentrationslager benutzt. Einheiten der

Waffen-SS nahmen direkt an der Tötung von Kriegsgefangenen und an Grausamkeiten in den besetzten Gebieten teil. Sie stellte Personal für die Einsatzgruppen und hatte Befehlsgewalt über die Wachmannschaften der Konzentrationslager, nachdem die SS-Totenkopfverbände, die diese ursprünglich kontrollierten, von ihr aufgelöst worden waren.“

Die Feststellung des Internationalen Gerichtshof, daß es sich bei der SS einschließlich der Waffen-SS um eine verbrecherische Organisation gehandelt hat, rechtfertigt kein Pauschalurteil über die ehemaligen Angehörigen der Waffen-SS. Dies hat auch der Internationale Gerichtshof in seinem Urteil ausdrücklich festgestellt. In den letzten Kriegsjahren sind zahlreiche Mitglieder der Waffen-SS zwangsweise zur Waffen-SS eingezogen worden. Persönlich waren sie häufig an den Verbrechen der Waffen-SS nicht beteiligt, sondern ausschließlich zu militärischen Zwecken eingesetzt. Dies gilt teilweise selbst für Mitglieder der Waffen-SS, die sich freiwillig zu ihr gemeldet hatten. Viele dieser ehemaligen Mitglieder der Waffen-SS, denen erst nach dem Kriege der verbrecherische Charakter der Waffen-SS in vollem Ausmaß bewußt geworden ist, haben nach dem Kriege radikal mit der Waffen-SS gebrochen. Sie sind deshalb häufig auch gar nicht erst in die Traditionsverbände der Waffen-SS eingetreten und heute so gut wie gar nicht mehr unter den Mitgliedern dieser Verbände zu finden. In vielen Fällen haben sie sich Verdienste beim Aufbau unseres freiheitlichen und demokratischen Staates erworben, die Anerkennung verdienen.

Die heute die Traditionsverbände der Waffen-SS und ihre Arbeit dominierenden Kräfte leugnen die besondere Verantwortung der Waffen-SS für die Verbrechen des Nationalsozialismus und ihre Sonderrolle als Organ der Führergewalt und bewaffneter Arm der nationalsozialistischen Bewegung. Dies gilt auch für die drei Verbände, die sich im Mai in Nesselwang treffen wollen. So ist z. B. von früheren „Kameradschaftstreffen“ der 3. SS-Panzerdivision bekannt, daß auf ihnen des ehemaligen Kommandeurs dieser SS-Division – Theodor Eicke – trotz seiner unstreitigen Beteiligung an dem Verbrechen der Nazis (z. B. als Chef aller Konzentrationslager von 1934 bis 1939) ehrend gedacht und er als „Papa Eicke“ glorifiziert wurde.

Solche Treffen stellen deshalb keine Pflege der Geselligkeit, sondern eine Verhöhnung der Opfer des Nazi-Regimes dar. Sie sind ein Affront gegen alle, die sich um den Aufbau einer demokratischen Gesellschaft und eines demokratischen Staates bemühen und dafür Sorge tragen wollen, daß sich so etwas wie in der Nazi-Zeit in unserem Lande nie wiederholen kann. Eine besondere Provokation ist es dabei, daß diese Treffen ausgerechnet zum 40. Jahrestag des Endes des Nazi-Regimes durchgeführt werden sollen.

Alle politisch Verantwortlichen, alle demokratischen Parteien und Organisationen und alle Bürgerinnen und Bürger sind daher aufgefordert, solchen „Kameradschaftstreffen“ – wo immer es möglich ist – mit Entschiedenheit entgegenzutreten.